



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 28.09.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:57 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler
Erster Bürgermeister Ralf Miller

ohne TOP 2
bei TOP 2

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadtrat Hans Beck
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadtrat Dr. Rudolf Brüggemann
Stadträtin Heidrun Drews
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadtrat Peter Grunwald
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadträtin Margarete Hauschild
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadträtin Manuela Hölz
Stadträtin Waltraud Jeggler
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadträtin Isolde Lauber
Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger
Stadträtin Claudia Reisch
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Josef Weber

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2020

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Entschuldigt:

Stadtrat Philipp Edrich
Stadtrat Herbert Pfender

Protokollführer:

Jonas Gnann, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Roman Adler, Stadtplanungsamt
Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Verena Fürgut, Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Thomas Jäger, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Simon Menth, Persönlicher Referent des OB
Erster Bürgermeister Ralf Miller
Ortsvorsteher Helmut Müller, Stafflangen ab TOP 2
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Kathrin Seitz, Ordnungsamt einschl. TOP 10
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg
Robert Walz, Gebäudemanagement
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Gäste:

Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung
Johannes Scheffold
Herr Zepp, BIBERACH KOMMUNAL
ca. 10 Bürger

Stellvertreter für OV Abele

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde online	
1.1.	Bürgerfragestunde online - Spazierweg und Sitzbank in Bergerhausen	
1.2.	Bürgerfragestunde online - Straßenbeleuchtung Ehinger Straße	
1.3.	Bürgerfragestunde online - Lärmbelastung Grüner Weg	
1.4.	Bürgerfragestunde online - Fortsetzung der Baumaßnahmen Marktplatz 7	
2.	Oberbürgermeisterwahl am 18. Oktober 2020 1. Festlegung des Ablaufs der Bewerbervorstellung 2. Darstellung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber im Internet	2020/180 + 2020/180/1
3.	Wiedervernässung "Ummendorfer Ried" Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Biberach und der Gemeinde Hochdorf	2020/108
4.	Neugestaltung Ulmer-Tor-Straße - Beschluss Vorentwurf	2020/151
5.	Städtische Grundschulen - Bericht über aktuelle Entwicklungen	2020/177
6.	Herstellung einer Justin-Heinrich-Knecht-Figur / Antrag der CDU-Fraktion zu den Haushaltsberatungen 2018	2020/182 + 2020/182/1
7.	Erstellung von Klimaschutz(teil)konzepten - Wärmeplan Gesamtstadt - Quartierskonzept Altstadt mit Nahwärmekonzept	2020/185
8.	Aufbau einer Nahwärmeversorgung für das Altstadtquartier	2020/184
9.	Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Hermann-Volz-Straße"	2020/195
10.	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach	2020/215
11.	Sanierung Kolpingstraße 33/3 - Wohnungslosenhilfe	2020/199 + 2020/199/1
12.	Musik an Biberacher Grundschulen: Fortführung des MuBiGs-Projekts	2020/200
13.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Taubenplätzle II" Billigungsbeschluss	2020/203
14.	Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet "Taubenplätzle II"	2020/196
15.	Bearbeitungsstand von Anträgen der Fraktionen	2020/144
16.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
16.1.	Bekanntgabe - Papier- und Flaschencontainer - Antrag der SPD-Fraktion	AT 2020/009
16.2.	Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses - Gemeinderat 29.06.2020	2020/024
16.3.	Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses - Gemeinderat 27.7.2020	2020/204
16.4.	Verschiedenes - Absage Christkindlesmarkt 2020	
16.5.	Verschiedenes - Vereinssport in Turnhallen	

Die Mitglieder wurden am 23.09.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2020

Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de ab 24.09.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Bürgerfragestunde online

OB Zeidler gibt bekannt, dass insgesamt vier Anfragen aus der Bürgerschaft bei der Verwaltung eingegangen seien. Da alle Anfragen im Bereich des Baudezernats lägen, bitte er BM Kuhlmann um Stellungnahme.

TOP 1.1. Bürgerfragestunde online
- Spazierweg und Sitzbank in Bergerhausen

BM Kuhlmann fasst die erste Bürgerfrage von Manfred Grömminger zusammen: In Bergerhausen führe ein beliebter Spazierweg vom Ende des Rosenwegs, entlang der Weingarthalde zur Höhe Bühlacker. Dieser Weg sei nun jedoch sehr stark bewachsen und kaum noch passierbar. Herr Grömminger stellt die Frage, wer für solche Angelegenheiten eigentlich zuständig sei. Ferner könne durch die Versetzung einer bereits vorhandenen Sitzbank auf der Bühlackerhöhe eine schöne Aussicht auf Bergerhausen geboten werden. BM Kuhlmann schlägt vor, die Situation zusammen mit dem Baubetriebsamt anzuschauen und gegebenenfalls zu bereinigen.

TOP 1.2. Bürgerfragestunde online
- Straßenbeleuchtung Ehinger Straße

Juliane Mohr fragt nach der Möglichkeit an der Ehinger Straße in Richtung Warthausen eine Straßenbeleuchtung anzubringen. BM Kuhlmann verweist auf den Grundsatzbeschluss außer Orts keine Straßenbeleuchtung anzubringen. Außerdem lägen weite Teile dieser Straße auf der Gemarkung der Gemeinde Warthausen. Die Verwaltung werde hier keine Straßenbeleuchtung realisieren.

TOP 1.3. Bürgerfragestunde online
- Lärmbelastung Grüner Weg

BM Kuhlmann berichtet, dass Sybille Liebig den Wunsch an die Verwaltung richte, im Grünen Weg geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen zu installieren, um die teils heftigen Lärmbelastungen, die durch PKW, Motorräder oder andere Fahrzeuge entstünden, einzudämmen. BM Kuhlmann antwortet, dass in diesem Gebiet Pflanzkübel aufgestellt seien, was die Möglichkeit des zu schnellen Fahrens bereits einschränke. Darüber hinaus seien im Bereich Hardtsteigstraße/Grüner Weg Umbaumaßnahmen in Planung, welche zu einer verbesserten Einhaltung der Geschwindigkeit führen werden.

OB Zeidler fügt ergänzend hinzu, dass die Geschwindigkeit am Grünen Weg dieses Jahr bereits sieben Mal gemessen wurde. Bei insgesamt 3 286 Durchfahrten wurden 247 Fahrzeuge beanstandet, was einer Verstoßquote von 7,52 Prozent entspräche. Bis auf vier Ausnahmen seien diese Verstöße allesamt im Verwarnbereich gewesen, weshalb die Situation in diesem Gebiet vermutlich nicht so schlimm wie geschildert sei.

TOP 1.4. Bürgerfragestunde online
- Fortsetzung der Baumaßnahmen Marktplatz 7

BM Kuhlmann antwortet auf die Bürgerfrage von Paul Magdalinos warum die Baumaßnahmen im Gebäude Marktplatz 7 nicht fortgesetzt werden, dass es sich bei diesem Thema um ein noch offenes baurechtliches Verfahren handele. Die Bauherren hätten vor geraumer Zeit beim Regierungspräsidium Widerspruch gegen die Baugenehmigung eingelegt. Dieser Widerspruch sei noch nicht entschieden. Solange diese Entscheidung nicht vorliege, könne die Verwaltung keine weiteren Schritte einleiten.

TOP 2.	Oberbürgermeisterwahl am 18. Oktober 2020	2020/180 +
	1. Festlegung des Ablaufs der Bewerbervorstellung	2020/180/1
	2. Darstellung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber im Internet	

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/180 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und abweichende Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 24.09.2020. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2020/180/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB Zeidler ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlässt den Ratstisch. EBM Miller übernimmt den Vorsitz.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Bewerbervorstellung

Für die öffentliche Bewerbervorstellung am 6. Oktober im Rahmen der OB-Wahl 2020 wird folgender Ablauf festgelegt:

- 1.1 Versammlungsleiter bei der Veranstaltung in der Stadthalle am 6. Oktober 2020 ist der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses.**
- 1.2 Die Veranstaltung in der Stadthalle beginnt um 19.00 Uhr.**
- 1.3 Zu Beginn der Veranstaltung informiert der Versammlungsleiter über allgemeine Bestimmungen der Wahl.**
- 1.4 Die Vorstellung der Bewerber erfolgt nacheinander in der Reihenfolge des Stimmzettels.**
- 1.5 Die Sprechdauer beträgt maximal 15 Minuten je Bewerber.
Nach 15 Minuten wird der Bewerber vom Vorsitzenden auf den Ablauf der Sprechzeit hingewiesen.
Nach 16 Minuten bittet der Vorsitzende den Bewerber, das Mikrofon zu verlassen.**
- 1.6 Bewerber dürfen sich nur während ihrer Vorstellung im Saal aufhalten. Sie dürfen die Reden der übrigen Bewerber nicht mithören. Sie müssen nach ihrer Vorstellung den Saal verlassen.**
- 1.7 Die Veranstaltung wird aufgezeichnet und im Anschluss auf den städtischen YouTube-Kanal hochgeladen.**
- 1.8 Im Veranstaltungsort wird keine Wahlwerbung zugelassen (z.B. Plakate, Verteilen von Prospekten oder Handzetteln).**

2. Bewerbervorstellung in den Teilorten

Auf eine Kandidatenvorstellung in den Ortsteilen als Präsenzveranstaltung wird verzichtet. In allen vier Teilorten wird am Mittwoch, 7. Oktober, um 19 Uhr in den jeweiligen Mehrzweckhallen die Aufzeichnung der Kandidatenvorstellung gezeigt.

3. Vorstellung der Bewerber im städtischen Internetangebot

Allen zugelassenen Bewerbern wird angeboten, im städtischen Internetangebot einen Link auf ihr Internetangebot zu setzen. Bewerber, die keine eigene Homepage haben, werden stattdessen mit ihrem Namen und - falls gewünscht - mit einer Kontaktadresse aufgenommen.

TOP 3. Wiedervernässung "Ummendorfer Ried" 2020/108
Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Biberach und
der Gemeinde Hochdorf

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/108 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Ortschaftsrat Rißegg am 19.05.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Biberach und der Gemeinde Hochdorf auf der Grundlage des Erläuterungsberichts zur geplanten Änderung der Verwaltungsgrenzen des Landratsamtes Biberach – untere Flurbereinigungsbehörde – Ziffer 1 bis 7 vom 08.04.2020 zu. Der Verlauf der neuen Gemeindegrenze ist in der Übersichtskarte (Anlage 1) zum o.a. Erläuterungsbericht dargestellt.**
- 2. Das Landratsamt Biberach – untere Flurbereinigungsbehörde – wird gebeten, im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Ummendorf (Ried) das Erforderliche zu veranlassen.**

TOP 4. Neugestaltung Ulmer-Tor-Straße - Beschluss Vorentwurf 2020/151

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/151 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 21.09.2020.

StR Keil lobt, dass Variante 1b eine positive Resonanz bei Anwohnern und Mietern gehabt habe. Aus Sicht der SPD-Fraktion gebe es im Hinblick auf Verkehrsberuhigung, Gestaltungsqualität und Sicherheit viele gute Gründe am Konzept der Pflasterung festzuhalten.

StR Funk spricht sich dafür aus, bei der Angrenzerbeteiligung in Zukunft nicht mehr die Mieter, sondern nur die Eigentümer zu befragen. Aus Sicht der FDP-Fraktion stelle die Entwurfsplanung eine sehr wichtige Entscheidung dar. Der Belag solle jedoch entgegen der Beschlussvorlage nicht gepflastert, sondern asphaltiert werden, weshalb die FDP-Fraktion den **Antrag** der CDU aus dem Bauausschuss heute nochmals zur Abstimmung bringe.

StR Kolesch spricht sich für eine Aufwertung der Ulmer-Tor-Straße aus. Da Stellplätze in B-Lagen sehr wichtig für den Einzelhandel seien, stelle die Reduzierung der Parkflächen um fast die Hälfte eine absolute Untergrenze dar. Im Sinne der Aufenthaltsqualität sei die Reduzierung jedoch akzeptabel. Die Pflanzung von Bäumen sei an dieser Stelle sehr positiv. Die Mehrheit der Fraktion habe sich eine Asphaltfahrbahn gewünscht, da es aus Sicherheitsaspekten gut wäre den Fußgängerbereich klar zu erkennen. Trotzdem könne man auch mit einer gepflasterten Fahrbahn leben. Die Angrenzerbeteiligung sei eine vonseiten der Verwaltung gelenkte Befragung gewesen, da ohne ersichtlichen Grund eine asphaltierte Fahrbahn ohne Bäume zur Auswahl stand. Das Votum für eine gepflasterte Fahrbahn sei dadurch praktisch alternativlos gewesen.

StR Dr. Schmid bringt zum Ausdruck, dass durch die Umgestaltung der Ulmer-Tor-Straße ein verbesserter Zustand für Fußgänger, Radfahrer und der Aufenthaltsqualität hergestellt werden könne. Die verkehrliche Situation durch den Auto- und Parksuchverkehr in der Ulmer-Tor-Straße führe unter anderem zu einer stark rückläufigen Qualität des Einzelhandels. Es sei deshalb nun auch an der Zeit diesen Bereich attraktiv zu gestalten. Da in unmittelbarer Nähe zur Ulmer-Tor-Straße durch das Parkhaus Ulmer-Tor und den Parkplatz am Alten Postplatz genügend Parkflächen zur Verfügung stünden, stellt Dr. Schmid den **Antrag** bei Variante 1b auf zwei Parkplätze zu verzichten und stattdessen einen Baum mehr zu pflanzen.

StRin Gutermann stellt klar, dass der Einzelhandel nicht erst seit Corona Schwierigkeiten habe und die Einzelhändler auf Parkplätze in direkter Nähe angewiesen seien. Deshalb helfe es den Gewerbetreibenden, dass auf der südlichen Seite fast alle Parkplätze beibehalten werden. Diese Anordnung biete genügend Platz für alle Verkehrsteilnehmer. Die Fraktion der Freien Wähler tue sich schwer damit, dass der gesamte Abschnitt gepflastert werden solle. Da die Straße viel befahren werde, sei ein Teerbelag die bessere Alternative. Auch könne die Fraktion nicht verstehen, dass die Bahnhofstraße asphaltiert und optisch verengt werde, um die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu verringern, dies in der Ulmer-Tor-Straße jedoch nicht möglich sei. Eine Kombination aus Variante 1b und 3 sei die beste Lösung.

BM Kuhlmann widerspricht den Erläuterungen im Antrag der FDP und sagt, dass im Zuge der Stadtsanierung, sehr viele Bereiche gepflastert worden seien, mit dem Ziel die Aufenthaltsquali-

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2020

tät zu steigern und das Miteinander der Verkehre zu betonen. Da dies einwandfrei funktioniere, habe sich die Verwaltung bei den Überlegungen zur Ausgestaltung der Ulmer-Tor-Straße davon leiten lassen. Bei einer Asphaltfahrbahn werde dem Autofahrer klar suggeriert, dass er hier Vorfahrt habe. Dies wolle man verhindern, um keinen Verkehrsteilnehmer zu bevorzugen. Des Weiteren sehe die Verwaltung das Auto in der Innenstadt in wichtiger Funktion und wolle dies keinesfalls, wie im Antrag geschildert, aus der Stadt haben. Entscheidend dabei sei jedoch das Miteinander zwischen Radfahrer, Auto, Fußgänger und Bus.

OB Zeidler bedankt sich für die sachliche Debatte und merkt gleichzeitig an, dass die immer wiederkehrende Diskussion bezüglich der Gestaltung der städtischen Straßen zu einem Flickenteppich führe. Es seien alle Beteiligten aufgefordert diese Fragestellungen in ein Gesamtkonzept zu gießen, damit diese Thematik zukünftig einheitlich beschlossen werden könne. Er werde voller Überzeugung für eine Pflasterung der Ulmer-Tor-Straße stimmen.

Den Flickenteppich habe die Stadt drei Baubürgermeistern zu verdanken, die jeweils andere Linien verfolgt hätten, entgegnet StR Funk.

StRin Drews teilt mit, dass es gut sei, in der Ulmer-Tor-Straße auf Teer zu verzichten. Die asphaltierte Fahrbahn in der Bahnhofstraße führe dazu, dass viele Autofahrer auf den gepflasterten Bereichen parken. Dadurch seien häufig Gehwege zugestellt.

StR Heinkele stellt die Frage, ob es auch in der Ulmer-Tor-Straße zu einer farblich abgesetzten Variante der Pflastersteine komme, sofern dies heute so beschlossen werde, was von BM Kuhlmann bejaht wird.

Ohne weitere Aussprache lässt OB Zeidler zuerst über den **Antrag** der Grünen-Fraktion abstimmen. Dieser wird bei 14 Ja-Stimmen und 17 Gegenstimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

Danach erfolgt die Abstimmung über den **Antrag** der FDP-Fraktion. Dieser erfährt bei 13 Ja-Stimmen und 18 Gegenstimmen ebenfalls eine **Ablehnung**.

Der Beschlussantrag der Verwaltung wird bei 3 Gegenstimmen und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich **angenommen**.

Damit fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

1. Die Variante 1b wird der Entwurfsplanung zugrunde gelegt.
2. Die Verwaltung informiert die Öffentlichkeit über die Planung
3. Das Büro Koeber Landschaftsarchitektur aus Stuttgart wird mit der weiteren Planung beauftragt.

TOP 5. Städtische Grundschulen – Bericht über aktuelle Entwicklungen 2020/177

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/177 zur Kenntnisnahme vor. Die Vorberatung und Kenntnisnahme erfolgte im Hauptausschuss am 24.09.2020.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

**TOP 6. Herstellung einer Justin-Heinrich-Knecht-Figur / 2020/182 +
Antrag der CDU-Fraktion zu den Haushaltsberatungen 2018 2020/182/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/182 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und abweichende Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 24.09.2020. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2020/182/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 27 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Bildhauer Tobias Wedler (Mittelbiberach) wird beauftragt, eine Justin-Heinrich-Knecht-Figur herzustellen.**
- 2. Der Kaufpreis beträgt 30.000 € brutto. Der Sperrvermerk aus 2019 auf der Investitions-Nr. 281003-W04 „Erwerb eines Kunstgegenstandes“ wird aufgehoben.**
- 3. Die Skulptur wird 2021 auf dem Areal der Bruno-Frey-Musikschule aufgestellt.**

TOP 7. Erstellung von Klimaschutz(teil)konzepten
- Wärmeplan Gesamtstadt
- Quartierskonzept Altstadt mit Nahwärmekonzept

2020/185

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/185 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 21.09.2020.

OB Zeidler erklärt, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam aufzurufen.

BM Kuhlmann führt in das Thema ein und erläutert, dass die Thematik Nahwärmenetz Innenstadt die Verwaltung bereits seit zwei Jahren beschäftige. Die Stadt habe, in Kooperation mit der e.wa Riss, ein Nahwärmenetz, das Sennhofareal, Stadtbücherei, Spital und Jugendkunstschule mit Wärme versorge. Dieses Netz sei jedoch dringend sanierungsbedürftig. Es stelle sich nun die Frage, ob das bestehende Netz lediglich saniert oder im Zuge der Sanierung auch gleichzeitig größer dimensioniert werde. Privaten Dritten könne dadurch Zugang zum Nahwärmenetz angeboten werden. Dadurch bestehe die Möglichkeit diese Gebäude ebenfalls regenerativ zu beheizen. Technisch und wirtschaftlich wäre dies sehr gut durchführbar. Es wurde seitens der Verwaltung bereits Kontakt zur Energieagentur Ravensburg aufgenommen. Die Energieagentur schlage einen etwas ungewöhnlichen und komplizierten Weg vor, um damit öffentliche Förderungen in Anspruch nehmen zu können. Demnach solle die Stadt einen Wärmeplan für das gesamte Stadtgebiet erstellen, auf dessen Basis dann ein Quartierskonzept Altstadt entwickelt werde. Aus diesem Quartierskonzept werde dann ein Entwurf des Nahwärmeversorgungskonzeptes erarbeitet. Durch dieses mehrstufige Vorgehen können viele öffentliche Förderungen in Anspruch genommen werden. Bei der Wärmeplanung werden mehrere Aspekte detailliert miteinbezogen, um daraus abzuleiten, wo es sinnvoll ist, Quartierskonzepte einzugehen mit dem Ziel CO₂ einzusparen. Im Normalfall belaufen sich die Kosten für diese Konzepte auf 180 000 €. Durch die Förderungen fallen noch Kosten in Höhe von 48 000 € an. Durch den heutigen Beschluss werde das Konzept noch nicht realisiert, sondern lediglich entschieden ob das Konzept erstellt werden soll. Erst wenn das Konzept im nächsten Jahr vorliegt entscheidet der Gemeinderat ob dieser Weg beschritten werde.

StR Keil erklärt, dass die SPD-Fraktion aus zwei Gründen vom Konzept überzeugt sei. Zum einen sei schon lange klar, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe. Bisher sei allerdings nicht klar gewesen wie genau dies aussehen soll. Nun sei diesbezüglich jedoch ein entscheidender Schritt gemacht. Zum anderen könne die Bürgerschaft mit diesem Konzept entlastet werden. Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage zu und glaube, dass die Bewohner der Altstadt ein großes Interesse an diesem Konzept haben werden.

StR Kolesch führt aus, dass Nahwärme seit Jahrzehnten ein funktionierendes Konzept in dicht besiedelten Regionen sei, bei dem sehr effizient mit Energie umgegangen werde. Im bereits bestehenden Netz in Biberach funktioniere dies sehr gut. Die CDU-Fraktion hätte dies auch sehr gerne in den Wohngebieten und könne nicht verstehen warum es nicht möglich war dort etwas technisch Funktionierendes auf die Beine zu stellen. Insofern sei es gut, jetzt einen neuen Anlauf zu starten und das bestehende Netz zu sanieren und dabei gleichzeitig andere Nutzer in der Innenstadt an das Netz anzuschließen, sofern dies gewünscht werde. Einen Anschluss- und Benutzungszwang lehne die Fraktion ab. Bisher sei die Nutzung von Solarenergie durch die Altstadt-

satzung komplett ausgeschlossen. Die CDU-Fraktion fände es jedoch wichtig auch in der Altstadt Solarnutzung zuzulassen.

StR Weber entgegnet, dass es gut und notwendig sei nun einen Beitrag zu einem aktiven Klima- und Umweltschutz zu leisten. Viele Kommunen, Städte und Kreise im Land seien diesbezüglich schon weiter. Trotzdem habe sich in der letzten Zeit auch hier vieles getan. Die Stadt habe bereits ein gut funktionierendes Nahwärmenetz für die eigenen Gebäude, das jedoch nun saniert werden müsse. Die Grünen-Fraktion wünsche sich eine Nahwärmeversorgung mit möglichst vielen privaten und geschäftlichen Anschlüssen und werde der Vorlage in allen Punkten zustimmen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen bei diesem Thema jedoch auch keine Spielräume zu.

StRin Bopp teilt mit, dass durch das neue Klimaschutzgesetz Kommunen ab 20 000 Einwohnern zur Erstellung eines Klimakonzeptes verpflichtet seien. Die Freie Wähler-Fraktion sei mit der Erarbeitung dieses Konzeptes durch die Energieagentur einverstanden. Da 56 % der Energie für Wärme verbraucht werde, solle dieser Bereich vorrangig beachtet werden. Die Einplanung von Wasserstoff sei gut, da dies eventuell eine Zukunftstechnologie darstelle. Außerdem wäre es sinnvoll, die Heizzentralen der Gymnasien und des Sennhofareals zusammenzuführen, da die Heizzentrale im Sennhof sowieso ersetzt werden müsse. Derzeit sei der Einsatz von Photovoltaik aufgrund der Altstadtsatzung an historischen Gebäuden nicht erlaubt. Ziel müsse sein, sowohl private als auch geschäftliche Nutzer zum Anschluss an die Nahwärme zu ermutigen. Dies könne bei einem Vollkostenpreis von 10,5 Cent/kWh auch erreicht werden. Die Fraktion der Freien Wähler werde der Vorlage zustimmen.

StR Heidenreich gibt zu bedenken, dass die Klimaschutzgesetzgebung ein schnell wachsendes Gebiet sei, das von allen Seiten auf uns zukomme. Es sei deshalb wichtig, die damit verbundenen Subventionen jederzeit schnellstmöglich abzugreifen und dafür einen Plan anzufertigen. Das jetzige Vorgehen sei zwar gut, jedoch gehe es nicht schnell genug. Bei diesen Themen müsse man proaktiv vorgehen. Es dürfe nicht passieren erst im Nachhinein auf geänderte Gesetzgebungen zu reagieren.

BM Kuhlmann stellt klar, dass die Stadt aus seiner Sicht bereits schneller sei als es der Gesetzgeber einfordere. Des Weiteren seien Solaranlagen gemäß § 37 der Altstadtsatzung zugelassen, wenn sie nicht vom öffentlichen Raum oder der Schillerhöhe aus einsehbar seien. Die Altstadtsatzung sehe diese Ausnahme bewusst vor.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Energieagentur Ravensburg erhält die Aufträge zur Erstellung eines Wärmeplans Gesamtstadt in Höhe von 45.000 € sowie eines Quartierkonzeptes Altstadt in Höhe von 135.000 €.**
- 2. Der Sperrvermerk auf dem Sachkonto „Planungs-/Vermessungskosten, Wettbewerbe“ (KTR 51100000 / KST 61100000 / SK 4271660) für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes wird in Höhe von 15.000 € aufgelöst.**
- 3. Die Verwaltung stellt die entsprechenden Zuschussanträge.**

TOP 8. Aufbau einer Nahwärmeversorgung für das Altstadtquartier 2020/184

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/184 zur Kenntnisnahme vor. Die Vorberatung und Kenntnisnahme erfolgte im Bauausschuss am 21.09.2020.

Die Aussprache erfolgte bereits unter TOP 7.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

**TOP 9. Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen
Bauvorschriften "Hermann-Volz-Straße"**

2020/195

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/195 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 21.09.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Für das im Lageplan Nr. 20-048 gekennzeichnete Gebiet werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hermann-Volz-Straße“ auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt.

**TOP 10. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und der Ergebnisver- 2020/215
wendung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/215 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 24.09.2020.

BM Miller führt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation in das Thema ein und erklärt, dass derzeit insgesamt 357 Wohneinheiten im eigenen Bestand seien. In der Stadt gebe es nur 281 öffentlich geförderte Wohnungen, von denen bis Ende diesen Jahres 83 aus der Wohnungsbindung fallen. Es sei deshalb wichtig dieses Thema weiterhin, gemeinsam mit der Baugenossenschaft, auf der Agenda zu haben.

StR Dr. Metzger nennt die Arbeit des Wohnungswirtschaftsbetriebs, mit dem Ziel, eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Gesellschaft sicherzustellen, sehr bedeutsam für die Stadt. Der Bericht sei gut und verständlich zu lesen gewesen. Die SPD-Fraktion begrüße es besonders, dass der Eigenbetrieb junge Menschen ausbilde.

StR Funk weist darauf hin, dass der Ertrag der letzten Jahre geringer ausfiele, wenn man den Investitionsstau versucht hätte abzubauen.

StR Schmogro erklärt, dass der Wohnungswirtschaftsbetrieb die Not auf dem Wohnungsmarkt nicht von heute auf morgen lindern könne. Trotzdem sei der WWB ein Stück öffentlicher Daseinsfürsorge, mit der die Stadt ihre Verantwortung wahrnehme. Die Herausforderung den alten Hausbestand stetig zu sanieren sei erkannt worden. Die CDU-Fraktion stimme der Vorlage zu und freue sich auf eine Fortsetzung.

StR Dr. Wilhelm merkt an, dass es der Wunsch gewesen sei zu investieren, weshalb auch die Verbindlichkeiten gestiegen seien. Da fast 60 Prozent aller Wohnungen des WWB älter als 50 Jahre seien, sei es wichtig, nicht zu lange mit der Sanierung zu warten, um einem Abriss oder Verkauf zuvorzukommen. Die Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

StRin Etzinger betont die Zustimmung der Freien Wähler-Fraktion zur Vorlage.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 16 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 1. Juli 2004 (Gesetzblatt Seite 469) wird der Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 19.797.118,65 €

1.1.1 davon entfallen auf die Aktivseite auf

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2020

	das Anlagevermögen	12.590.584,64 €
	das Umlaufvermögen	7.195.326,50 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	11.207,51 €
1.1.2	davon entfallen auf die Passivseite auf	
	das Eigenkapital – Rücklagen	14.272.935,78 €
	die Rückstellungen	10.442,74 €
	die Verbindlichkeiten	4.973.496,20€
	die Rechnungsabgrenzungsposten	33.052,47 €
1.2	Jahresgewinn	507.191,46 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.869.175,95 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.361.984,49 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	Der Jahresgewinn von	507.191,46 €
	wird den Ergebnisrücklagen zugeführt und auf neue	
	Rechnung vorgetragen.	
3.	Entlastung der Betriebsleitung	
	Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach wird für das Wirt-	
	schaftsjahr 2018 entlastet.	

TOP 11. Sanierung Kolpingstraße 33/3 – Wohnungslosenhilfe

2020/199 +
2020/199/1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/199 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 21.09.2020. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2020/199/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Amtsleiter Walz erklärt, dass sich die Anzahl der Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe seit 2002 vervielfacht habe, wodurch die Arbeitsplatzsituation mittlerweile dringend verbesserungswürdig sei. Dies sei auch Inhalt eines Spitzengesprächs im Jahr 2019 zwischen Stadt und Landratsamt gewesen. Durch diese Vorlage könne der Wohnungslosenhilfe eine zeitnahe Verbesserung ermöglicht werden. Er bitte deshalb um Zustimmung.

StRin Kübler bemerkt, dass die Fachberatungsstelle der Wohnungslosenhilfe für viele Menschen eine große Unterstützung zur Bewältigung des täglichen Lebens darstelle. Die Zahl derer, die diese Hilfe in Anspruch nehmen, habe in den letzten Jahren enorm zugenommen, weshalb auch die Anzahl der Mitarbeiter von einem auf zehn aufgestockt werden musste. Die Räumlichkeiten entsprechen nun allerdings nicht mehr dem Bedarf und das gesamte Gebäude sei in einem schlechten Zustand. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei ein Neubau wünschenswert, jedoch aufgrund der zu langen Zeitschiene für Planung und Umsetzung nicht praktikabel. Am derzeitigen Standort in der Kolpingstraße sollen auch weiterhin Wohnungen zur Verfügung stehen, da dadurch alles unter einem Dach untergebracht werden könne. Ihr stelle sich nun jedoch die Frage, weshalb eine Aufstockung des Dachgeschosses nicht möglich sei. Ansonsten stimme die Fraktion der Vorlage vollumfänglich zu.

StR Funk nennt die Situation in der Wohnungslosenhilfe äußerst komplex und hofft, dass die Kosten für einen eventuellen Neubau noch gegengerechnet werden.

StRin Authaler betont, dass Wohnungslosigkeit häufig zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und Stigmatisierung führe. Die Einrichtung ermögliche den ersten Schritt zurück in ein normales Leben. In den Beratungen im Bauausschuss wurde deutlich, dass die Wohnungen bestenfalls in unmittelbarer Nähe zur Wohnungslosenhilfe entstehen sollen.

StRin Lauber verdeutlicht die Dringlichkeit des Projekts für die Mitarbeiter und der zu betreuenden Menschen. Der Standort in der Kolpingstraße sei für diesen Zweck optimal geeignet und biete auch in Notsituationen einen geschützten Rahmen. Für die Mitarbeiter sei es nun absolut notwendig die Situation zu entzerren, um in Ruhe arbeiten zu können und bei persönlichen Gesprächen einen separaten Raum zu haben. Neben einer Drainage sei auch ein von außen erreichbarer Kellerzugang erforderlich.

StRin Gutermann meint, dass durch die Sanierung die dringend benötigte Bürofläche geschaffen werde. Die wegfallenden Wohnungen müssen dadurch allerdings von der Wohnungslosenhilfe in direkter Nähe angemietet werden, was sicher nicht leicht werde.

Amtsleiter Walz erinnert daran, dass der neue Bebauungsplan drei Vollgeschosse vorsehe und darauf nicht noch eine Etage errichtet werden könne. Außerdem sei eine Sanierung nicht mehr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2020

sinnvoll, wenn sie dreiviertel der Kosten eines Neubaus überschreite. Dies sei bei einem weiteren Geschoss jedoch der Fall.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (StR Dr. Schmid) mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Das Gebäude Kolpingstraße 33/3, vermietet an die Wohnungslosenhilfe, wird mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1,4 Mio. € im Jahr 2021 umfassend saniert.**
- 2. Die benötigten Mittel werden in den Haushaltsjahren 2021/2022 im Investitionshaushalt mit 1,35 Mio. € bereitgestellt.**
- 3. Für die bereits 2020 anfallenden Planungsleistungen werden im Investitionshaushalt 50.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Sperrung der Mittel beim Kindergarten Hauderboschen.**
- 4. Mit den weiteren Planungen und HOAI-Leistungen wird das Büro Manja Peter, Biberach, beauftragt.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, aufzuzeigen, wie an dem Standort 3 Wohnungen geschaffen werden können (Bau oder Miete).**

**TOP 12. Musik an Biberacher Grundschulen:
Fortführung des MuBiGs-Projekts**

2020/200

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/200 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 24.09.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der MuBiGs-Unterricht wird in der Primarstufe der städtischen Schulen über das Schuljahr 2019/2020 hinaus fortgeführt.**
- 2. MuBiGs wird weiterhin ohne Entgelt für die Eltern angeboten**

**TOP 13. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Taubenplätze II" 2020/203
Billigungsbeschluss**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/203 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 21.09.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlägen zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften werden gebilligt.**
- 3. Die unter Nr. 6 vorgeschlagene Festsetzung wird aus Gründen der Durchgrünung des Gebiets und zum Ausschluss von Schottergärten in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.**

TOP 14. Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet "Taubenplätzle II" 2020/196

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/196 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 24.09.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die im Bebauungsplanentwurf zum Baugebiet „Taubenplätzle II“ als Planstraße A bezeichnete Straße soll mit „Altmannweg“ benannt werden.

TOP 15. Bearbeitungsstand von Anträgen der Fraktionen

2020/144

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/144 zur Kenntnisnahme vor.

OB Zeidler erklärt, dass die Verwaltung im Hauptausschuss zugesagt habe, halbjährlich über den aktuellen Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge schriftlich zu informieren. Dadurch solle ein besserer Überblick über die einzelnen Verfahrensstände ermöglicht werden.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 16.1. Bekanntgabe

AT 2020/009

- Papier- und Flaschencontainer - Antrag der SPD-Fraktion

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache AT 2020/009 zur Kenntnisnahme vor.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 16.2. Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses – Gemeinderat 29.06.2020 2020/024

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/024 zur Kenntnisnahme vor.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 16.4. Verschiedenes
- Absage Christkindlesmarkt 2020

StR Keil kritisiert das Vorgehen bezüglich der Absage des Christkindlesmarktes. Er bitte darum, die Gemeinderäte zukünftig mindestens gleichzeitig mit Presse- und Vereinsvertretern über derart wichtige Veranstaltungsabsagen in Kenntnis zu setzen.

TOP 16.5. Verschiedenes
- Vereinssport in Turnhallen

StR Walter berichtet von einem Gespräch mit einem Übungsleiter bezüglich der Nutzung der Turnhallen durch den Vereinsbetrieb. Dieser meinte, dass Vereinssport aufgrund der Sperrung von Umkleiden und Duschen derzeit nicht möglich sei. In manchen Gemeinden des Landkreises sei Vereinssport in den Hallen jedoch möglich.

EBM Miller erklärt, dass entsprechende Corona-Verordnungen Auslöser dieser Diskussion seien. Allgemein gelte die Regelung, dass alle Griff- und Berührungsflächen gereinigt werden müssen, wenn Räumlichkeiten für den Vereinssport zur Verfügung gestellt werden. Dieses Thema werde in anderen Gemeinden vermutlich etwas lockerer gehandhabt. Dies sei in Biberach aufgrund der vielen Vereine und der gleichzeitigen Nutzung der Hallen jedoch nicht möglich.

OB Zeidler ergänzt, dass bereits seit ungefähr vier Wochen wieder Übungs- und Trainingsbetrieb in den Hallen stattfinde. Das noch zu klärende Thema sei die Nutzung des Duschbereichs. Von Montag bis Freitag solle dies eher restriktiv gehandhabt werden. Bei am Wochenende stattfindenden Wettkämpfen sollten auch die Duschen zur Verfügung stehen.

Gemeinderat, 28.09.2020, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler ohne TOP 2
Vorsitzender:	EBM Miller bei TOP 2
Stadtrat:	Hagel
Stadtrat:	Weber
Schriftführer:	Gnann
Gesehen:	BM Kuhlmann